# Markt Ammerndorf

## Niederschrift

über die

**Sitzung des Kindergarten-Ausschusses vom 27.04.2015**
**im Rathaus, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend und stimmberechtigt sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Der Kindergarten-Ausschuss ist beschlussfähig.

Vorsitzender: Alexander Fritz

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitzender**
Fritz, Alexander

**Ausschussmitglieder**
Schierle, Thomas
Steinbach, Hans

**stellv. Ausschussmitglieder**
Schmuck, Franz — Vertretung für Frau Mirjam Pappenberger

**Kindergartenleitung**
Winkler, Sabrina stellv. Kindergartenleitung

**Elternbeiratsvorsitzende**
Masur, Susanne Elternbeirat

**Nicht anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**
Pappenberger, Mirjam

Vorsitzender — Schriftführer

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2015
2. Bericht aus der Montessori-Kindertageseinrichtung von Frau Winkler
3. Bericht des Elternbeirats
4. Neuaufnahmen / Festlegung der Gruppeneinteilung
5. 1. Änderungssatzung der Satzung für die Montessori-Kindertageseinrichtung "Spatzennest"
   Vorlage: SG 2/552/2015
6. 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Bereich der Montessori-Kindertageseinrichtung "Spatzennest"
   Vorlage: SG 2/553/2015
7. Gewährung QualitätsbonusPlus
   Vorlage: SG 2/554/2015

## Öffentlicher Teil:

## TOP 1

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2015 wird genehmigt.

**Beschluss: 4:0**

## TOP 2

**Bericht aus der Montessori-Kindertageseinrichtung von Frau Winkler**

Rückblick seit der letzten Ausschusssitzung ab Februar 2015

Monat Februar, März, April:

Dienstbesprechung für Leitungen im Landkreis Fürth
Am Mittwoch, 11.02.15 fand im Landratsamt Fürth die Dienstbesprechung statt.

Fasching im Kindergarten
Das Motto war: Meine bunte Faschingswelt
Am 16.2. durften die Kinder verkleidet kommen.
Am 17.2. fand die bunte Faschingsfeier im Kindergarten statt. Dort wurden in der Turnhalle lustige Spiele angeboten und ein offenes Frühstücksbuffet bereitgestellt.

Elternabend Kind & Verkehr
Am 24.02.15 fand ein Elternabend zum Thema Kind & Verkehr durch den ADAC statt. Es nahmen ca. 10 Eltern teil. Die Rückmeldung der Eltern war positiv.

Trau-Dich-Was- Kurs
Am 23.02. war der letzte Kurstag. Abends fand die Nachbesprechung für die Eltern statt.
Im Juni wird für die Teilnehmenden Kinder nochmal eine Auffrischung stattfinden.

Vorschulausflug zur Bäckerei Beck
Am 26.2.15 fuhren die Vorschulkinder mit Frau Kämpf und Frau Dillge in die Bäckerei Beck nach Tennenlohe.

Praktikanten
Vom 02.03. – 27.03.15 hat Linda Kondert ein Praktikum bei den Flamingos absolviert.
Vom 16.03. – 10.04.15 hat Lisa Goth ein Praktikum bei den Schwanen absolviert.

Großelterntage im Kindergarten
Am 03.03. Großelterntag bei den Flamingos
Am 10.03. Großelterntag bei den Schwanen
Am 17.03. Großelterntag in der Krippe
Die Großelterntage wurden von den Omas und Opas sehr gut angenommen. Gestärkt mit Kaffee und Kuchen durften die Großeltern zusammen mit ihren Enkeln die Osternester

basteln.

Kindergartenaufsichtsbehörde
Am 11.03. war Frau Wenzler von der Kindergartenaufsichtsbehörde zur Kontrolle da.

Schulanmeldung
Am 20.03. war die Schulanmeldung in der Grundschule in Cadolzburg. Frau Sturm hat daran teilgenommen.

Osternester suchen
Am 27.03. war die Osternest suche im Kindergarten. Die Schwanen haben im Garten der Fam. Bail, die Flamingos auf dem kleinen Spielplatz und die Krippe im Garten ihre Nester gesucht.
Der EB hat im Vorfeld unsere Nester mit gespendeter Schokolade und einer Überraschung (Kiga: Eierbecher, Krippe: Tröte) gefüllt und für uns versteckt.

Planungstage
Am 07.04. + 08.04. waren die Planungstage im Team

Besuch vom Kulturzirkus
Die Vorschulkinder haben mit Frau Kämpf und Frau Dillge den Kulturzirkus am 09.04. besucht.

Jahresprojekt Ernährung und Bewegung für Eltern & Kinder im Spatzennest
Im Rahmen des Ernährungsprojektes fand am 21.04.15 die Aktion: Eltern und Kinder kochen gemeinsam statt.
Es waren 5 Eltern und 6 Kinder eingetragen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zahnarztbesuch
Am 22.04. war der Zahnarzt Holzer bei uns im Kindergarten. In Zukunft werden die Kinder die Praxis besuchen.

Fortbildungen
16.03. + 17.03. Weiterbildung Frau Sturm, Thema: Inklusion
14.04. Ersthelferkurs von Frau Winkler
14.04. Frau Dillge und Frau Steinbach haben eine Fortbildung zum Thema Musik besucht.
24.04. + 25.04 Weiterbildung Frau Sturm, Thema: Inklusion
24.04. + 25.04 Fortbildung Frau Winkler, Thema: Elterngespräche führen

Schließtage 2016
Vorschlag: (muss noch vom Ausschuss genehmigt werden)

- Weihnachten 2015: 21.12. – 06.01.16 (8 T)
- Fasching 2016: 09.02. Kiga schließt um 12:00 Uhr
- Planungstage: 29.03 + 30.03 (2 T)
- B-Tag Himmelfahrt: 06.05 (1 T)
- B-Tag Fronleichnam: 27.05 (1 T)
- Sommer: 16.08. – 26.08. (10T)
- Konzeptionstag: ?
- Weihnachten 2016: 27.12. – 06.01.17 (8 T)

**Weiteres / Ausblick:**
Im Haushalt für 2015 wurden für die Kita neue T-Shirts im Wert von 600,- beantragt. Das Team hat sich dafür entschieden, anstatt T-Shirts, bedruckte Cappies oder Hüte zu besorgen, die preislich günstiger wären.
Für den Rest des Geldes würden wir gerne neue Musikinstrumente besorgen, da viele defekt oder unvollständig sind.
29.4. Besuch der Sparkasse – VS Kinder
08.05. Betriebsausflug
Ausflug zum Erlebnis-Bauernhof (Eltern mit Kind)
Mutter/Vatertagsüberraschung
12.05 + 19.05 1. Hilfe Kurs für die VS - Kinder
Mai Unabhängige Beobachtung durch das Förderzentrum Frau Lutz
05.05. Ersthelferkurs Frau Dillge
09.06. Ersthelferkurs Frau Kämpf
08.06 Besuch Museum im Kachelbau VS Kinder
13.06 Familienausflug mit Picknick
25.06. Kräuterwanderung VS Kinder
26.06. – 27.06 Übernachtung der VS Kinder
30.06. + 01.07 Fotograf
02.07. Besuch der Cdz. Grundschule mit ev. Kiga
22.07.Abschlussgottesdienst mit ev. Kiga
24.07. Konzeptionstag mit Frau Schmecken
31.07. Rauswurf
17.08-28.08 Sommer geschlossen

## TOP 3

**Bericht des Elternbeirats**

**Lebenmittellieferservice**
Der Lebensmittellieferservice von EDEKA befindet sich zur Zeit in der Testphase und zwar für das Frühstück. Es sollen immer die gleichen Produkte gekauft werden. Damit immer gleiche Qualität vorhanden ist. Der Drogerieeinkauf ist bis jetzt noch bei den Eltern. Es könnten von EDEKA aber auch diese Produkte und auch die Lebensmittel für das Mittagessen geliefert werden. Der Lieferservice soll jetzt einige Zeit laufen und dann entschieden werden ob er weiterhin bestehen bleibt und was alles geliefert werden soll.

**Küche**
Es wurde eine Vertretung für Frau Nölp gefunden, da diese nur noch 4 Tage in der Woche arbeiten möchte. Frau Prokop aus Puschendorf arbeitet auf Rechnung. Die Kinder sind begeistert und das Essen schmeckt. Frau Nölp und Frau Prokop haben einen Plan ausgearbeitet wer wann kocht.

**Punktegeld und Essensgeld**
Für das Essensgeld und das Punktegeld soll ein Leitfaden entwickelt werden. Für jede Buchung einen Einnahme- oder Ausgabebeleg, keine Buchung ohne Beleg. Die Übergabe des Geldes von der Verwaltung an den Elternbeirat soll am 15.2. und 15.9. gegen Unterschrift erfolgen.
Die Kontoführungsgebühren betragen bei der Sparkasse 5,90 Euro und bei der Raiffeisenbank

musste für die Essensgeldabrechnung ein Programm für 50,-- Euro gekauft werden. Es wird überlegt, die Konten zusammenzulegen und für Frau Nölp ein Unterkonto einzurichten. Frau Nölp bekommt ab Mai 450,-- Euro Haushaltsgeld. Nach der Essensgelderhöhung haben sich 3 Kinder abgemeldet. Jetzt passt die Kalkulation, bei einem Plus soll evtl. ein Monat weniger eingezogen werden.

**Punktesystem**

Feste im Kindergarten sollen nur noch stattfinden, wenn sich genügend Eltern in die Listen zum Helfen eintragen. Dies wird auch auf den Listen vermerkt.

**Sonstiges**

- es ist ein Vorstellungsblatt für die Köchin und den Elternbeirat in Planung
- es sollen Verantwortliche, z. B. für den Heizraum, festgelegt werden
- mehr für Väter anbieten
- evtl. Patenschaften für neue Eltern anbieten
- regelmäßige Essensgeldkalkulation
- für Pelzmärtel soll es ein Pferd geben,
- für Weihnachten ist Puppentheater geplant

## TOP 4

**Neuaufnahmen / Festlegung der Gruppeneinteilung**

**Aktueller Stand April 2015**

| | |
|---|---|
| Flamingo | Gesamt: 21 Kinder |
| Schwanen | Gesamt: 17 Kinder |
| Krippe | Gesamt: 9 Kinder + Mirowsky im Mai = 10 Kinder |

**Stand September 2015**

| | |
|---|---|
| Flamingo | 14 Kinder + Hirsel (Wechsler)<br><br>**Gesamt: 15 Kinder** |
| Schwanen | 12 Kinder + Haydl (Wechsler)<br>+ Gumler (Wechsler)<br><br>**Gesamt: 14 Kinder** |
| Krippe | 6 Kinder + Bayer<br>7 Kinder + Slaimani (Oktober)<br>8 Kinder + Böhmert (November)<br><br>**Gesamt: 9 Kinder (ab November 2015)**<br><br>Plätze Frei: 3<br>Aufnahme möglich Jan. – Juli 2016 |

**Anmeldung Auswärtiger Kinder:**

- Aleff Johannes, 03/13, Cadolzburg – ab Sept. 15 Kiga
- Flossig, Roßtal – ab Mai 16 Krippe
- Zimmermann Luca & Maik, 08/12 – ab Sept. 15 Kiga
- Geck Hellena, 11/12, Egersdorf – ab Sept. 15 Kiga
- Besendörfer Hannah, 12/12, Steinbach – ab Jan. 16 Kiga

Die auswärtigen Kinder Aleff, Zimmermann, Geck und Besendörfer werden aufgenommen. Flossig wird bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt, da ein Krippenkind.

**Beschluss: 4:0**

## TOP 5

**1. Änderungssatzung der Satzung für die Montessori-Kindertageseinrichtung "Spatzennest"**
**Vorlage: SG 2/552/2015**

**Sachverhalt:**

Zur Verwaltungsvereinfachung werden die konkreten Öffnungszeiten aus dem § 10 Abs. 1 der Satzung für die „Montessori-Kindertageseinrichtung Spatzennest“ herausgenommen. Zukünftig werden diese vom Kindergartenausschuss beschlossen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 der 1. Änderungssatzung zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen die 1. Änderungssatzung zu beschließen.

Der § 10 lautet **momentan** wie folgt:

**§ 10**
**Öffnungszeiten, insbesondere Kernzeiten**

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen in der Regel von montags bis donnerstags von max. 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags max. von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
(2) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 5 Abs. 2 Satz 3).
(3) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
(4) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden vom Markt bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

Folgende 1. Änderungssatzung wäre zu beschließen:

Satzung des Marktes Ammerndorf zur 1. Änderung der Satzung für die „Montessori-Kindertageseinrichtung Spatzennest“ vom.....
Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt

Ammerndorf folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung für die „Montessori-Kindertageseinrichtung-Spatzennest“ des Marktes Ammerndorf (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 27.07.2011 (veröffentlicht im Lokalanzeiger Nr. 13/12.08.2011) wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Abs. 1 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1.
3. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
4. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Kindergartenausschuss stimmt der 1. Änderungssatzung zu und empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderungssatzung zu beschließen.
Öffnungszeiten und Schließtage werden im Kindergartenausschuss beschlossen

**Beschluss: 4:0**

## TOP 6

**6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Bereich der Montessori-Kindertageseinrichtung "Spatzennest"**
**Vorlage: SG 2/553/2015**

**Sachverhalt:**

Bei einer gemeinsamen Besprechung der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Fürth, den Vertretern des evang. Kindergartens „Pusteblume“ und unserer Einrichtung anlässlich der Belegprüfung in den beiden Einrichtungen, wurde daraufhin gewiesen, dass die Staffelungen der Elternbeiträge in beiden Einrichtungen (allerdings auch nicht in vielen Einrichtungen im Landkreis Fürth) nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG sind die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG zu staffeln. Mit der Staffelung der Elternbeiträge soll erreicht werden, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung dem zeitlichen Umfang der Buchungszeit entspricht (Vermeidung sog. „Luftbuchungen“).

Entsprechung den Buchungszeiten zu staffeln bedeutet, für jede Stundenkategorie, für die nach Art. 21 Abs. Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG i.V.m. Art. 19 BayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, einen eigenen Elternbeitrag festzusetzen.
Von einer entsprechenden Elternbeitragsstaffelung ist dann auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien

- mindestens 10 v.H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 €

beträgt.

Momentan haben die Einrichtungen „Spatzennest“ und „Pusteblume“ folgende Beiträge:

**Kinderkrippe:**

| Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit | Wochenstunden | „Spatzennest“ | „Pusteblume“ |
|---|---|---|---|
| > 2 | 10 Stunden | 145 € | --- |
| > 2 - 3 | 11 – 15 Stunden | 155 € | --- |
| > 3 - 4 | 16 – 20 Stunden | 165 € | 190,50 € |
| > 4 - 5 | 21 – 25 Stunden | 175 € | 197,50 € |
| > 5 – 6 | 26 – 30 Stunden | 185 € | 204,50 € |
| > 6 - 7 | 31 – 35 Stunden | 195 € | 211,50 € |
| > 7 - 8 | 36 – 40 Stunden | 205 € | 218,50 € |
| > 8 - 9 | 41 – 45 Stunden | 215 € | 225,50 € |
| >9-9,5 | 46 - 47,5 Stunden | --- | 232,50 € |

**Kindergarten:**

| Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit | Wochenstunden | „Spatzennest“ | „Pusteblume“ |
|---|---|---|---|
| > 4 | 20 Stunden | 115 € | 110 € |
| > 4 - 5 | 21 – 25 Stunden | 120 € | 116 € |
| > 5 – 6 | 26 – 30 Stunden | 125 € | 122 € |
| > 6 - 7 | 31 – 35 Stunden | 130 € | 128 € |
| > 7 - 8 | 36 – 40 Stunden | 135 € | 134 € |
| > 8 - 9 | 41 – 45 Stunden | 140 € | 140 € |
| >9-9,5 | 46 - 47,5 Stunden | --- | 143 € |

Nachfolgend eine Aufstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von 2014:

**Einnahmen:**

| | | |
|---|---|---|
| | 7.837,89 | Frühstücksgeld |
| | 591,54 | Tier- und Zahnpflegegeld |
| | 2.989,37 | Spielgeld |
| | 60.806,85 | Elternbeiträge |
| | 405,00 | Sonstige Gebühren (Umbuchungsgebühr) |
| Beiträge gesamt: | 72.630,65 | |
| Zuweisung BayKiBiG | 149.892,00 | Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung) |

**Ausgaben:**

| | | |
|---|---|---|
| | 211.429,72 | Entgelte für tariflich Beschäftigte |
| | 16.572,81 | Beiträge zu Versorgungskassen |
| | 41.075,35 | Sozialversicherungsbeiträge |
| | 70,92 | Beihilfen, Unterstützungen u.ä. |
| | 5.422,03 | Verwaltungs- und Zweckausstattung |
| | 26.313,13 | Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude |
| | 6.776,28 | Aus- und Fortbildung, Umschulung |
| | 6.395,37 | Lebensmittel |
| | 341,72 | Tierhaltung |
| | 3.357,81 | Spiel- und Unterrichtsmittel |
| | 97,58 | EDV-Kosten an Dritte |
| | 2.462,00 | Stromverbrauch für Betriebszwecke |
| | 4.271,19 | Gasverbrauch für Betriebszwecke |
| | 944,75 | Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden |
| | 1.090,79 | Bürobedarf |
| | 1.121,40 | Bücher, Zeitschriften u.ä. |
| | 645,90 | Post-, Fernmeldegebühren |
| | 365,30 | Dienstreisen |
| | 932,15 | Vermischte Ausgaben |
| | 23.000,00 | Abschreibungen |
| Ausgaben gesamt: | 352.686,20 | |

| | |
|---|---|
| Abzüglich Beiträge: | 72.630,65 € |
| Zuweisung: | 149.892,00 € |
| ungedeckt: | 130.163,55 € |

Der Elternbeirat möchte eine Neufassung des bisherigen § 6 „Essensgeld“. Dieser laut derzeit wie folgt:

**§ 6**
**Essensgeld**

(1) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr für jedes Mittagessen die jeweilige Gebühr des Marktes Ammerndorf zu bezahlen. Der Einzug und die Verwaltung des Essensgeldes obliegen dem Elternbeirat.
(2) Die Essensgebühr entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils für die gebuchten Tage, wenn nicht eine Abmeldung gem. Abs. 4 erfolgt. Die erste Anmeldung bzw. Umbuchung hat immer bis zum 25. des Vormonats für das darauf folgende Monat zu erfolgen. Die Buchungen für Gelegenheitsesser haben immer freitags bis 9:00 Uhr für die darauf folgende Woche zu erfolgen.
(3) Gelegenheitsesser sind Kinder, die an mindestens drei Tagen in der Woche am Mittagessen teilnehmen.
(4) Eine dauerhafte Abbestellung des Mittagessens hat immer bis zum 25. des Vormonats für das darauf folgende Monat zu erfolgen. Umbuchungen bezüglich des Mittagessens haben immer bis zum 25. des Vormonats für das darauf folgende Monat zu erfolgen. Für

Umbuchungen werden jeweils 15 € Gebühr berechnet. Mit dem Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung endet die Teilnahme am Mittagessen.

Satzung des Marktes Ammerndorf zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Montessori-Kindertageseinrichtung Spatzennest“ vom.....
Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ammerndorf folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Montessori-Kindertageseinrichtung-Spatzennest“ des Marktes Ammerndorf (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 27.07.2011 (veröffentlicht im Lokalanzeiger Nr. 13/12.08.2011) wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 7 wird „(§ 6 Abs. 3)“ ersetzt durch „(§ 6 Abs. 2)“.

2. Der § 6 erhält folgende neue Fassung:

**§ 6**
**Essensgeld**

(1) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist für jedes Essen eine Essensgebühr zu bezahlen. Einzug, Verwaltung und Kalkulation des Essensgeldes obliegen dem Elternbeirat.
(2) Die Essensgebühr entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen und fortlaufend jeweils für die gebuchten Tage. Hierbei werden zwei Möglichkeiten angeboten:
„Festesser“ - das Kind nimmt täglich oder an mindestens 3 festen Tagen pro Woche am Mittagessen teil;
„Gelegenheitsesser“ das Kind nimmt nur an ausgewählten Tagen am Mittagessen teil. Die Buchungen haben hier immer freitags bis 9:00 Uhr für die Folgewoche zu erfolgen. Frist für die schriftliche Anmeldung ist der 25.des Monats für den Folgemonat.
(3) Für jede Umbuchung fällt eine Gebühr von 15,00 € an. Frist für die schriftliche Umbuchung ist der 25.des Monats für den Folgemonat.
(4) Frist für die schriftliche Abmeldung ist der 25.des Monats für den Folgemonat. Die Teilnahme am Mittagessen endet mit dem Ausscheiden aus der Einrichtung.
(5) Wird ein Kind aus besonderen Gründen von der Betreuung in der Einrichtung ausgeschlossen, ist für diese Zeit kein Essengeld zu entrichten.
(6) Wird von der Einrichtung eine Notwoche festgelegt (z. B. in der Urlaubs- und Ferienzeit), stellt dies keinen Ausschluss gem. Abs. 5 dar.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

**<u>Beschluss:</u>**

Der Kindergartenausschuss lehnt die Gebührenerhöhung ab.

**Beschluss: 4:0**

Der Kindergartenausschuss stimmt der 6. Änderungssatzung zu und empfiehlt dem Gemeinderat die 6. Änderungssatzung zu beschließen.

**Beschluss: 4:0**

## TOP 7

**Gewährung QualitätsbonusPlus**
**Vorlage: SG 2/554/2015**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.02.2015 teilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales mit, dass ab sofort ein sogenannter „Qualitätsbonus plus“ von derzeit 53,69 € vom Freistaat geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Dieser Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist, dass

- auch die Gemeinde ihren kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus anderen Einrichtungen gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Folgendes Rechenbeispiel verdeutlicht die Berechnungsweise des „Qualitätsbonus plus“:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Staaliche Förderung (wenn Kommune Beschluss zum "Qualitätsbonus PLUS" gefasst hat!) | | | | | | | | | | | |
| | Basiswert | + | Basiswert PLUS | | + | Qualitätsbonus PLUS | | X | Gewichtungs-faktor (Regelkind) | X | Buchungs-zeitfaktor (5-6 Stunden) |
| Berechung | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | Summe: | | | | |
| 982,06 € | | + | 52,00 € | | + | 53,69 € | 1.087,75 € | X | 1,0 | X | 1,5 |
| Kommunale Förderung (wenn Kommune Beschluss zum "Qualitätsbonus PLUS" gefasst hat!) | | | | | | | | | | | |
| | Basiswert | + | Qualitätsbonus PLUS | | | | | X | Gewichtungs-faktor (Regelkind) | X | Buchungs-zeitfaktor (5-6 Stunden) |
| | | | | | | Summe: | | | | | |
| 982,06 € | | + | 53,69 € | | | 1.035,75 € | | X | 1,0 | X | 1,5 |
| Beispiel Ergebnis: | Förderung Staat | | | Förderung Kommune | | | Gesamtförderung jährlich: | | | | |
| | 1.631,63 € | | + | 1.553,63 € | | = | 3.185,25 € | | | | |

Mit Mail vom 04.03.2015 beantragt die Geschäftsführung evang. Kindertageseinrichtungen den “Qualitätsbonus plus” für deren Kindertageseinrichtungen (einschließlich Gastkinder) zu gewähren.

Als Begründung führt sie an, dass die geeigneten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung dem aktuellen Stand nach, je nach Bedarf der jeweiligen Kindertageseinrichtung, auf vielfältige Art und Weise umgesetzt werden könnten. Je nach Situation der Einrichtung kann beispielsweise ...

- die Stärkung/Stabilisierung einer Personalreserve (z. B. Vertretungssituationen)
- die Bereitstellung von Personalressourcen für besondere Situationen in den Kindertageseinrichtungen (z. B. Inklusion, qualitätsbewusste Begleitung der Krippenkinder)
- sowie die Fort- und Weiterbildung des Personals innerhalb der Kindertageseinrichtungen (Konzeption und Gestaltung von Entwicklungsprozessen)

in den Blick genommen werden.

Der Träger erhält die Möglichkeit, situationsbewusst Maßnahmen der Qualitätsverbesserung zu gestalten.

Es wird gebeten, einen entsprechenden Marktgemeindebeschluss zu fassen und über das Ergebnis zu informieren.

Nach Mitteilung der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Fürth, die auf Informationen des Städtetages basieren, wird es keine weiteren Umsetzungsvorgaben für die Kommunen geben. Die Prüfung zur Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit dem „Qualitätsbonus plus“ seitens der Jugendämter im Rahmen der Belegprüfung sei nicht gewünscht. Die zweckgebundene Mittelverwendung würde durch den Markt Ammerndorf erfolgen.
Ob Seitens des Ministeriums weitere Informationen kommen, ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt. Der Bayerische Gemeindetag hatte sich im Vorfeld vehement gegen diese bürokratische Maßnahmen ausgesprochen.

Nach vorläufigen Berechnungen, die sich aufgrund der beantragten Abschlagszahlungen für das Kindergartenjahr 2015 ergeben, würde der Markt Ammerndorf zusätzliche staatliche Mittel aus dem „Qualitätsbonus plus“ i.H.v. ca. 5.200 € erhalten.

Der evang. Kindergarten „Pusteblume“ würde ca. 5.400 € zusätzliche staatliche Mittel erhalten.
Der Markt Ammerndorf müsste jedoch nochmals in gleicher Höhe als kommunale Förderung an die evang. Kirche als Träger gewähren.

Am Freitag, 24.04.2015 wurde schließlich folgende Mitteilung des Bayerischen Sozialministeriums an die Gemeinden versandt, wonach der „Qualitätsbonus plus“ zwar nicht ausgesetzt ist, allerdings wird eine Verfahrensänderung beabsichtigt. Hierfür wird eine Entscheidung des Bayerischen Ministerrats benötigt, der sich voraussichtlich am 28. April mit der Thematik befassen wird. Danach sollen die Mittel für den „Qualitätsbonus plus“ plus in eine allgemeine Erhöhung des Basiswerts fließen. Damit wäre es eine verbindliche Erhöhung und kein optionaler Aufschlag mehr und ein Gemeinderatsbeschluss wäre dann nicht mehr notwendig. Sollte der Stadt-/Gemeinderat noch nicht über den „Qualitätsbonus plus“ entschieden haben, sollten weitere Schritte zunächst auf Eis gelegt werden. Nach der Entscheidung des Ministerrats werden zeitnah entsprechende Informationen bekannt geben.

**Beschluss:**

Der Kindergartenausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.